

# Bau-, Wege u. Umweltausschuss Hohwacht

Sitzung vom 1.3.2005

Seite 1

in Hohwacht, Lesehalle

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 2 bis 7  
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

a) stimmberechtigt:

1. Werner Bögner	13.
2. Thorsten Anton	14.
3. Guido Brotz	15.
4. Eckhard Petersen	16.
5.	17.
6.	18.
7.	19.
8.	20.
9.	b) nicht stimmberechtigt
10.	1. BM Potrafky
11.	2. GV Brandt, Bünjer, Dehn, Hasenberg, Rathje
12.	3. Herr Walter, Frau Lehmann-Hinrichs / Ing.Büro Walter Herr Kirmse / Büro Topiaria
	4. Herr Landschof / Amt Lütjenburg-Land Frau Köhler / Gemeinde Hohwacht
	5.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	Grund:	b) unentschuldigt:
1. Peter Dunkel		1. Irene Wellendorf
2. Harry Petersen		2.
3.		3.
4.		4.

Die Mitglieder des Bau-, Wege- und Umweltausschusses waren durch Einladung vom 10.2.2005 auf Dienstag, den 1.3.2005 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, daß gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ausschuß war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlußfähig.

Tagesordnung:

1. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung (18.10.2004)
2. Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohwacht
3. Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Hohwacht
4. Standort für den ALR Info-Stand
5. Sanierung „Schöne Aussicht“
6. Aufhebung von Bauleitplänen
7. Verschiedenes

**Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:**

Nicht öffentlich:

TOP 8: Ausschreibung 3. Bauabschnitt Kurpromenade

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.**

**Zu den Punkten 8 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.10.2004 wird anerkannt.

- 4 dafür -

2. Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohwacht

Der Satzungsentwurf ist als Vorlage zugegangen. Dieser wird vom Vorsitzenden erläutert und teilweise in Passagen verlesen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Entwurf der Satzung zu beschließen.

- 4 dafür -

3. Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Hohwacht

Der Satzungsentwurf ist als Vorlage zugegangen. Das der Satzung zugrundeliegende Konzept wird von Herrn Walter anhand vorbereiteter Pläne erläutert. Dieses ist im einzelnen:

- Vogelsiedlung:

Die vorhandenen Kanäle müssen teilweise saniert werden und laufen über Privatgelände. Bei der Einleitungsstelle muß eine Regenwasserbehandlungsanlage erstellt werden.

- Reiherstieg:

Hier besteht kein Regenwasserkanal. Dieser müßte neu verlegt werden. Der Boden ist hier nicht versickerungsfähig, so daß vermutet wird, daß hier am Schmutzwasserkanal angeschlossen wurde.

- Waldstraße:

Hier erfolgt eine Versickerung beim Edeka-Markt.

- Seestraße:

Beim vorhandenen Regenwasserkanal besteht Sanierungsbedarf. Dieser endet ebenfalls bei der Versickerungsanlage beim Edeka-Markt.

- An der Steilküste:

Hier besteht kein Regenwasserkanal.

- Sanddornweg:

Langfristig muß hier eine Teilsanierung erfolgen.

- Ostseering:

Die Regenwasserkanäle sind in Ordnung.

- Dünenweg:

Hier besteht kein Regenwasserkanal.

- Bickbeerenbrook, Strandweg, Möwenweg, Neptunweg, Schwalbenweg:

Dringender Sanierungsbedarf der vorhandenen Regenwasserkanäle.

- Hohes Ufer:

Sanierungsbedarf

- Krähenholt:

Teilweise sanieren.

- Eckrehm, Strandstraße, Am Brackstock:

Hier besteht kein Regenwasserkanal.

- Holtkoppel:

In Ordnung.

- An den Tannen:

Der vorhandene Regenwasserkanal ist sanierungsbedürftig.

- Rögenkamp:

Auch hier ist der Kanal in Ordnung.

- Berliner Platz:

Hier besteht kein Regenwasserkanal.

- Haßberg:

Regenwasserkanal muß teilweise erneuert werden. Über eine Regenwasserbehandlungsanlage erfolgt dann Einleitung in den See.

- Schmiedendorf:

Hier ist ein neuer Regenwasserkanal erforderlich.

Sanierungsbedarf für die nächsten Jahre wird mit 2 bis 2,5 Mio Euro angegeben. Auf Nachfrage teilt Herr Walter mit, daß Teile der Kosten über Beiträge und Gebühren erhoben werden können. Einen Teil muß die Gemeinde selbst tragen.

Zu den Kosten teilt der Bürgermeister mit, daß die Schächte auf den Grundstücken ca. 1.000,- € kosten werden und daß der laufende Meterverlegtes Rohr ca. 60,- € kosten wird. Eine Frage zu den bestehenden Versickerungsanlagen beantwortet Herr Walter wie folgt: Es kann flurstückmäßig festgelegt werden, wer versickert. Dieses muß im Konzept festgelegt werden, das der Satzung zugrundeliegt.

Anschließend geht Herr Walter auf die vorliegende Satzung ein:

Die Präambel muß geändert werden, da sich hier die Rechtsgrundlagen bei der Gemeindeordnung und beim Landeswassergesetz geändert haben.

**In § 1 Abs. 2 Buchst. c)**

ist zu klären, was abzweigende Nebenleitungen sind. Die Klärung soll durch den Verfasser erfolgen.

**Buchst. e)** soll ergänzt werden:

*nur wenn sie von der Gemeinde betrieben werden.*

**Buchst. f)** soll gestrichen werden.

**Abs. 4**

ist mit dem Verfasser zu klären, da hier ein Widerspruch zum Landeswassergesetz besteht.

**§ 4 Abs. 4**

steht im Widerspruch zum Landeswassergesetz – soll mit dem Verfasser geklärt werden.

**§ 8 Abs. 1 Satz 2** soll heißen:

*Dieses ist durch schriftlichen Nachweis vom Grundstückseigentümer zu belegen.*

**Ein neuer Abs. 4** soll angefügt werden:

*Die Zustimmung zur Versickerung durch die Wasserbehörde muß vorliegen.*

**§ 9 Ziffer a)** erhält eine Ergänzung:

*Grundlage ist ein amtlicher Flurkartenauszug im Maßstab 1 : 500 oder größer.*

**In § 11 Abs. 2**

sind die beiden letzten Sätze zu streichen.

**§ 12 Abs. 3** wird ergänzt:

*Er hat der DIN 4034 Teil I zu entsprechen.*

**§ 23 Abs. 1** erhält folgenden Text:

*Bei Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Satzung kann nach vorheriger schriftlicher Androhung und Ablauf der gesetzten Frist durch die Gemeinde ein Zwangsgeld gemäß der §§ 236, 237 LVerwG festgesetzt werden.*

Herr Walter wird Herrn Lux von der Firma ISP anrufen und die o. g. Fragen klären. Er wird dann die Antwort dem Amt mitteilen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Entwurf der Satzung mit vorgenannten Änderungen zu erlassen.

- 4 dafür -

#### 4. Standort für den ALR Info-Stand

Die Gemeinde erhält vom ALR kostenlos einen Informationspavillon. Der Bürgermeister erläutert das Konzept. Dieser Pavillon soll an der neuen Treppe in Alt-Hohwacht zwischen dem Aufgang neue Promenade und Grundstück Harald Rathje aufgestellt werden. Die Abmessungen betragen ca. 6,60 x 4,20 m mit schräggestellten Seitenflügeln von 2,20 m. Die Aufstellung und Pflege sowie weitere Unterhaltung erfolgt auf Kosten der Gemeinde.

Der Bauausschuß beschließt, daß der Pavillon an dem o. a. Platz aufgebaut werden soll.

- 4 dafür -

#### 5. Sanierung „Schöne Aussicht“

Die bisherigen Sanierungsmaßnahmen werden vom Vorsitzenden erläutert. Es steht jetzt die Sanierung der elektrischen Anlage und der Heizung an. Der Bürgermeister teilt mit, daß die Sanierung der Heizungsanlage ca. 25.000,- € betragen würde. Für die Sanierung der elektrischen Anlage, neue Leitungen im öffentlichen Bereich und Sicherungen in den einzelnen Wohnungen würden ca. 5.300,- € aufgewendet werden müssen. Hierbei erfolgt jedoch keine Sanierung der elektrischen Leitungen in den Wohnungen, die bereits seit 1951 bestehen. Diese Sanierung erfolgt jedesmal bei Leerstand von Wohnungen.

Herr Petersen moniert, daß dieses nicht im Haushalt veranschlagt wurde. Bürgermeister Potrafky teilt mit, daß hier Mittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die elektrische Anlage wie vorgenannt zu sanieren. Die Finanzierung erfolgt über Mittel im Nachtragshaushalt.

- 4 dafür -

#### 6. Aufhebung von Bauleitplänen

Hier sind Vorlagen zugegangen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die folgenden Bauleitpläne aufzuheben:

1. Durchführungsplan sowie 1. und 2. Änderung für den Bereich zwischen der See-  
straße, der Steilküste, Am Bickbeerenbrook und Am Buchholz und den Bebauungs-  
plan Nr. 2.
2. Bebauungsplan Nr. 4 „Salzwiesen“ sowie die 1. Änderung dazu.
3. Durchführungsplan Im Wiesengrund sowie die 2. und 3. Änderung des Bebauungs-  
planes Nr. 3 „Wiesengrund“.

- 4 dafür -

#### 7. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Sitzmöglichkeiten für die Flunder eingetroffen sind. Diese liegen beim Bauhof und werden bei entsprechender Witterung demnächst eingebaut.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: